



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Lütkes (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Korruptionsbekämpfung

Vorbemerkung:

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein arbeitet zur Zeit nach eigenem Bekunden daran, die Koalitionsvereinbarung vom April 2005 Punkt für Punkt umzusetzen. Im Koalitionsvertrag findet sich keine Vereinbarung zur Korruptionsbekämpfung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung im Bereich der Korruptionsbekämpfung?

Antwort:

Am 1. Oktober 2003 ist die Richtlinie „Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein“ (Korruptionsrichtlinie Schl.-H.) in Kraft getreten, die Gültigkeit dieser Richtlinie wurde bis zum 31.12.2007 verlängert. Die sich nach Ziffer 3 der Korruptionsrichtlinie ergebenden Maßnahmen (Erstellung einer Risikoanalyse und Erarbeitung eines Maßnahmenplanes) werden in den Ressorts im Rahmen der Ressorthoheit umgesetzt.

Das Innenministerium wird in Kürze mit der Evaluierung der Korruptionsrichtlinie beginnen, wobei insbesondere die Handhabung der im Maßnahmenplan beschriebenen präventiven Maßnahmen zu untersuchen sein werden.

Hinsichtlich der Strafverfolgung hält die Landesregierung fest an dem „Gemeinsamen Konzept des Landeskriminalamtes und des Generalstaatsanwalts

zur Konzentration der Bekämpfung von Korruptionskriminalität in Schleswig-Holstein“. Dieses Konzept wird seit dem Januar 2002 von einer Organisationseinheit im Landeskriminalamt realisiert, die sich aus Staatsanwälten, Kriminalbeamten, Rechnungsprüfern, Buchhaltungsfachkräften, einem Steuerfahnder und einem Bauingenieur zusammensetzt.

2. Plant die Landesregierung die Bestellung eines Korruptionsbeauftragten und wenn ja in welcher Form?

Antwort:

Bei der Generalstaatsanwaltschaft in Schleswig ist die Zentrale Stelle Korruption als Ansprechstelle eingerichtet.

Im Rahmen der Umsetzung der Korruptionsrichtlinie werden in den Ressorts Ansprechstellen benannt.

Der Finanzausschuss hat die Landesregierung gebeten, die Innenrevision unter besonderer Berücksichtigung der Korruptionsprävention neu auszurichten. Das Thema wird zurzeit im Innenministerium erörtert. Dabei wird auch in Erwägung gezogen, eine Kontaktstelle einzurichten, die Hinweisgebern die Möglichkeit einräumt, mit den zur Bekämpfung der Korruption zuständigen Institutionen auch anonym in Verbindung zu treten.